

Thurgauerstrasse 56
Postfach · 8050 Zürich
T 044 308 21 11 · F 044 303 11 20
info@gvz.ch · www.gvz.ch

MEDIENMITTEILUNG

Feuerwehr 2020 – Regierungsrat passt Rechtsgrundlagen an

Zur Umsetzung des GVZ-Projekts Feuerwehr 2020 passt der Regierungsrat die Feuerwehrverordnung und die Verordnung über die Subventionen der Gebäudeversicherungsanstalt an den Brandschutz per 1. April 2018 an.

Der Regierungsrat hat an seiner Sitzung vom 13. Dezember 2017 Änderungen in der Feuerwehrverordnung und in der Verordnung über die Subventionen der Gebäudeversicherungsanstalt an den Brandschutz beschlossen. Notwendig wurden diese Änderungen im Zusammenhang mit dem GVZ-Projekt Feuerwehr 2020, das die strategische Weiterentwicklung der Feuerwehren im Kanton Zürich zum Ziel hat.

Oberstes Ziel ist die Sicherung der hohen Qualität der Feuerwehr

Eines der strategischen Ziele, das die GVZ Gebäudeversicherung Kanton Zürich verfolgt, ist die hohe Qualität der Feuerwehren mit einem effizienten, angemessenen Mitteleinsatz zu sichern. Für die Subventionierung von Alarmierung, Hydrantenanlagen und Feuerwehrbauten in den Gemeinden wendet die GVZ jährlich CHF 11.6 Mio. auf. Mit Beschluss vom 13. Dezember 2017 werden die Beiträge an die Gemeinden neu verteilt: Die GVZ entlastet die Gemeinden von den Alarmierungskosten von rund CHF 3.1 Mio. Im Gegenzug entfallen Subventionen zur Erneuerung der Hydranteninfrastruktur, da in den letzten Jahren sowohl die Funktionalität als auch die Standorte der Hydranten mit Hilfe von Subventionsbeiträgen hinreichend verbessert werden konnten. Die GVZ beschränkt ihre Zuwendung künftig auf den Hydrantenunterhalt. Zudem hat die Überprüfung der Standorte der Feuerwehrgebäude im Kanton Zürich ergeben, dass – unter Vorbehalt bereits bestehender Projekte – kein Bedarf nach zusätzlichen Feuerwehrbauten vorhanden ist. Von einer Subventionierung (10% an die anrechenbaren Kosten) der Feuerwehrbauten wird deshalb in Zukunft abgesehen.

Ausbildung für Privatpersonen im AZA

Im Ausbildungszentrum Andelfingen (AZA) führt die GVZ Grund-, Beförderungs-, Fach- und Weiterbildungskurse für Feuerwehrleute durch. Mit den neuen Bestimmungen kann die GVZ künftig Kurse für Private anbieten. Diese sind kostenpflichtig und sollen einem breiten Personenkreis Informationen und praktische Anleitungen im sicheren Umgang mit Feuer vermitteln. Weiter sollen sie den Mehrwert für Unternehmen sichtbar machen, wenn Mitarbeitende in der Feuerwehr aktiv sind.

Die neuen Bestimmungen treten am 1. April 2018 in Kraft. Für die Subventionierung der Feuerwehrbauten gilt eine Übergangsfrist von zwei Jahren.

Thurgauerstrasse 56
Postfach · 8050 Zürich
T 044 308 21 11 · F 044 303 11 20
info@gvz.ch · www.gvz.ch

Die GVZ Gebäudeversicherung Kanton Zürich versichert die Gebäude im Kanton Zürich gegen Feuer- und Elementarschäden und engagiert sich zum Schutz von Personen und Sachwerten in der Prävention. Im gesetzlichen Auftrag erfüllt sie in enger Zusammenarbeit mit den Gemeinden den Brandschutz und das Feuerwehrwesen. Die GVZ ist ein selbstständiges öffentliches Unternehmen und beschäftigt rund 120 hauptberufliche und 250 nebenberufliche Mitarbeitende.

Zürich, 22. Dezember 2017

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an:

Kurt Steiner, Leiter Feuerwehr

T 044 308 22 30

kurt.steiner@gvz.ch

(Erreichbarkeit am 22. Dezember 2017, 12.00 Uhr bis 14.00 Uhr)

GVZ Gebäudeversicherung Kanton Zürich

Thurgauerstr. 56

Postfach

8050 Zürich

T 044 308 21 11 / F 044 303 11 20

info@gvz.ch

www.gvz.ch